

# **Aktueller Anlass - Rechtslage bei Schülerunfällen auf Exkursionen oder während Klassenfahrt**

**Beitrag von „neleabels“ vom 30. Juni 2014 20:08**

Tja, mag ja sein, dass die Chance in der Realität Opfer der Rechtsprechung zu werden, eher gering ist. Aber warum soll man das Risiko denn überhaupt eingehen? Damit irgendwelche Jugendlichen, die einen nach dem Schulabschluss sowieso vergessen werden, ein paar unerhaltsame Tage haben? Probleme im Unterricht habe ich nicht, weil ich sorgfältig und überlegt im Sinne meiner Schüler arbeite. Warum soll ich denen also als Reiseveranstalter dienen?

Das sollen sie sich doch bitteschön selber organisieren...

Nele